



# Der Schalldämpfer

## Erfreuliche Berichterstattung

### Die L.IN.K in der Presse

„Ständig eins auf die Ohren“ lautete die Überschrift im Südkurier am 5. Juli 2013. Im darauffolgenden Artikel ging es um Lärmbeschwerden und die Befindlichkeit von Bürgern und Mitstreitern der L.IN.K.

Wie der L.IN.K-Vorsitzende Dr. Franz Hamann in einem Leserbrief aufzeigte, gibt es ungeachtet der Lärminderungs-bemühungen von Seiten der Konstanzer Verwaltung weiterhin verbreitet Lärm-missstände. Deutlich zeigen dies Unterlagen der Stadt. So hat es vor drei Jahren im gesamten rechtsrheinischen Gebiet an 12 Tagen im Rahmen von sogenannten „seltenen Ereignissen“ richtig laut werden dürfen. Im laufenden Jahr sind dagegen 26 solcher gar nicht mehr so seltener Lärmereignisse genehmigt worden.

Im Artikel verdeutlichte die Redakteurin Claudia Rindt außerdem den Widerstand gegen Versuche, dass Konstanzer Lärmschutzkonzept aufzuweichen. Wesentliche Aussage: Der L.IN.K-Vorsitzende wolle keinesfalls als „Spaßbremse“ gelten. Er stelle vielmehr die naheliegende Frage: „Warum muss jeder Spaß mit infernalischem Lärm gekoppelt sein?“ Diese Frage ist keineswegs rhetorisch gemeint. Denn in vielen Fällen ist die Anzahl derjenigen, die überhaupt keinen Spaß haben, wenn sie unfreiwillig Lärm ertragen müssen, ungleich höher als diejenige Spaß- und feiersüchtiger Nachtschwärmer.

Gewissenhaft erläuterte der Artikel, dass die L.IN.K neben dem ständigen Nachhaken bei Großveranstaltungen vielfach in den Wohnquartieren aktiv ist, wie zuletzt beispielsweise am Tannenhof.

Für die Zukunft bleiben also genügend Aufgaben. Ein großes Gebiet tritt immer deutlicher hervor: die Lärminderung durch Verkehrsberuhigung. Das Ziel: Ausgenommen auf echten Ein- und Ausfallstraßen soll der Verkehr nach den Vorstellungen der L.IN.K innerorts auf Tempo 30 gebremst werden, etwa auf der Eichhornstraße. Beim Mobilitätsforum sei dies von der Stadt weitgehend geteilt worden. Seitdem sei von dort allerdings nichts mehr zu hören.

## Lebensqualität im Interesse der Bürger

Von Franz Hamann

Immer wieder zeigt sich: Vorstand, Beirat und Mitglieder unseres Vereins können sich bestätigt sehen. Die Bilanz der zurückliegenden Monate beweist, dass der Lärmschutz in Konstanz auf gutem Weg ist, eine feste Position zu erobern und an Stellenwert zuzulegen. Bester Beweis dafür sind zum Beispiel Erfolge, die unsere Bemühungen unter anderem hinsichtlich der Freiluftveranstaltungen, Außenbewirtung und Verkehrslärminderung erzielten.

„Oktoberfest in Lärmgrenzen“, titelte der Südkurier über die Saison 2012 – und irrte sich. Die Tatsachen waren anders, allerdings beanspruchte die Richtigstellung mittels aussagekräftiger Gegenbeweise durch Auswertung der Lärm-messungen einige Monate.

Das Ergebnis war folgenreich und ermutigend: Für das Oktoberfest 2013 wurden die Musikzeiten als Konsequenz verkürzt. Den Auflagen wurde diesmal zu unserer Freude unverkennbar entsprochen. Weder im Lärmumfang noch bei den Schlusszeiten gab es nach bisheriger Sicht Beanstandungen.



Einsehen von Seiten der Gastronomie? Wohl kaum: Der „Gassen-Freitag Niedenburg“, der von Mai bis Oktober am ersten Freitag im Monat mit verkaufsoffenen Läden, Straßenmusik und viel Lärm Besucher anziehen soll, wurde in diesem Jahr auf Antrag der Gastwirte zu acht „seltenen Ereignissen“ hochgestuft. Unschwer voraussehbar wurde dies als Freistellung von den „normalen“ Lärmgrenzen missverstanden. Doch Achtung: Auch „seltene Ereignisse“ haben Grenzwerte, die strikt einzuhalten sind! Erfreulich konsequent hat die Verwaltung reagiert und sich vorbehalten, die Zahl der genehmigten „seltenen

Ereignisse“ künftig zu vermindern.

Anders auf dem Feld des Verkehrslärms und dessen ungenügender Verminderung: Den Verantwortlichen wird vorgehalten, an den Brennpunkten der Verkehrsbelastung gewohnt bürokratisch und fern jeder Bürgernähe vorzugehen und nicht nach mutigen Lösungen zu suchen. Positiv ist zu verzeichnen, dass sich zunehmender Protest formiert, die Zeit mithin auf unserer Seite ist.

Neu für Konstanz ist, zur Randalie am Seerhein in einem Schreiben des Oberbürgermeisters das Eingeständnis zu lesen, dass die Anwohner im Sommer in erheblichem Maße unter nächtlicher Ruhestörung zu leiden hatten. Die Eigentümer am Hofgarten verdienen unsere Unterstützung im Beharren auf den zugesagten Maßnahmen. Selbst der Landesregierung soll jetzt nach Pressemeldungen dämmern, dass das Ende von Saufgelagen landesgesetzlich abzusichern ist. Die Unterstützung auch von Einzelinteressen in der Mitgliedschaft kann sich also tatsächlich lohnen!

Im Falle von Nachbarbeschwerden hat die Stadt erfolgreich in den Fällen „Konzilgaststätten“ und „Dom“ gehandelt. Auch für eine ausreichende Minderung der Einwirkungen des Sportstättenlärms auf die vermeintliche Musterbebauung am „Tannenhof“ zeichnen sich Lösungsansätze ab. Last but not least: Verbesserungen haben sich auch in der Lärmbelastung

durch „Musikschiffe“ auf dem Bodensee gezeigt.

Vorbereitet und begleitet wurden unsere Bemühungen wiederum durch zahlreiche Gesprächsrunden von Mitgliedern aus Vorstand und Beirat in jeweils wechselnder Zusammensetzung. Ein wichtiges Ziel bleibt, im Vorfeld der diesjährigen Mitgliederversammlung neue und möglichst junge Vertreter für unsere Sache zu werben!

Mit Dank für die stete und allseitige Unterstützung aus der Mitgliedschaft grüßt als Vorsitzender der L.IN.K

Ihr Franz Hamann



## Mahnung: Außenbewirtung überdenken!

### Gastwirte schulden ausreichende Begründung

Der Konstanzer Gemeinderat billigte vor einiger Zeit eine großzügige Ausdehnung der Außenbewirtung – allerdings auf Probe! Nun besteht die Gefahr, dass nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ die versuchsweise Lärmausweitung zum Nachteil vieler Bürger an den betroffenen Orten und zum Vorteil einer geringeren Anzahl unermüdlicher Nachtschwärmer (darunter vor allem auch Schweizer Nutznießer vergleichsweise niedriger Preise!) Gewohnheit wird. Die L.IN.K erinnert darum nachdrücklich an die ursprüngliche Vereinbarung.

Danach sollte es im Jahr 2012 eine Überprüfung der Versuchspraxis geben. Wegen des anhaltend schlechten Wetters konnte diese Überprüfung allerdings nicht als aussagekräftig angesehen werden. Immer deutlicher zeigt sich mittlerweile jedoch, dass die Ausdehnung der Lärmausweitung dringend überdacht werden muss.

Die Stadtverwaltung hatte die Gastronomen zur Mitarbeit und Stellungnahme bei der Überprüfung aufgefordert. Bisher blieben die Wirte aber eine ausreichende Begründung, welche allgemeinen Vorteile in

den verkürzten Sperrzeiten liegen, schuldig. Demgegenüber kann die L.IN.K melden, dass die Akzeptanz längerer Bewirtung bereits im Vorfeld einer regulären Überprüfung in einer Umfrage erkundet wurde. Daraus ergab sich eine eindeutige Tendenz: Mehr als zwei Drittel der Befragten fühlen sich deutlich mehr als in den Vorjahren in ihrer Nachtruhe gestört und insofern in ihrer Lebensqualität und ihrem Recht eingeschränkt. Erkennbar überwiegt der Protest gegen die Fortführung der neuen Bewirtungszeiten.

Verständlich und vorhersehbar sind Hinweise von Gastwirten auf Einkommens-Einbußen bei einer erneuten Verkürzung der Außenbewirtung. Allerdings sind sie nie der Bitte nachgekommen, klare Bilanzbelege vorzulegen.

Einbußen wären auch äußerst merkwürdig: Die Erfahrungen in vielen anderen Städten, allen voran München, erhärten entsprechende Zweifel. Weder sind in München die Wirte verarmt, noch hat die Stadt an Attraktivität verloren, seit sogar die Gäste in den Biergärten gehalten sind, um 22 Uhr (!) in das Innere der Lokale umzuziehen.

### Zur Rechtslage der Außenbewirtung

*Lärmschutz für Gaststätten behandelt die Umweltschutz- und Polizeiverordnung der Stadt Konstanz ausdrücklich nur für die Innenräume.*

*Im Paragraph 3 wird unmissverständlich deutlich gemacht, wie das Verhältnis zwischen lärmverursachenden und ruheberechtigten Bürgern rechtlich aussieht: „Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.“*

*Im Zusammenhang mit der Außenbewirtung von Gaststätten geht die Konstanzer Umweltschutz- und Polizeiverordnung auf den Lärmschutz als solchen nicht ein. Doch auch hier wird als klare Regel vorgegeben, dass der Schutz der Nachtruhe prinzipiell vorrangig ist vor Einzelinteressen, insbesondere solcher wirtschaftlicher Art.*

*Im Paragraph 1 heißt es: „Es ist verboten, in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, soweit nicht spezialgesetzliche Bestimmungen Anwendung finden“.*

## Gaststättenrechtliche Entscheidungen

### Aus dem Geschäftsbericht 2010/2011 der Stadt Konstanz

Die amtliche Statistik liefert Daten erst im nachhinein. Der letzte verfügbare Geschäftsbericht des Bürgeramtes erfasst die Jahre 2010/2011. Bestätigt werden die Erfolge im Lärmschutz.

Im Geschäftsbericht heißt es: „Einstimmig genehmigt wurde das Lärmschutzkonzept 2010 (OF 2010-B17) per Offenlage am 01.04.2010. Das Lärmschutzkonzept 2011

wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2011 (OF 2011 bzw. GR 2011-067) ebenfalls einstimmig genehmigt. Fazit des weiterentwickelten Konzeptes: Die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt, für Konstanz wurde gemeinsam viel erreicht.“ Die Bedeutung dieser Aussage bezeugt die Statistik über die gaststättenrechtlichen Entscheidungen im Berichtszeitraum:

	2009	2010	2011
Restauranterlaubnisse	61	78	44
Diskotekenerlaubnisse	2	1	6
Sperrzeitenverkürzung im Innenbereich	100	84	96
Sperrzeitenverkürzung im Freien	16	28	14
Vereins- und Kirchenfeste	0	1	15
Studentenveranstaltungen	12	10	10
Lärmausnahmen	70	62	59
Sonstige Gestattungen	329	336	212
Großveranstaltungen (GroßV)	8	8	11
Ausschankgenehmigungen für GroßV	71	98	93

## 6. Geschäftsbericht 2010/2011

### Bürgeramt





## Neuaufgabe „Wirtshaus-Schild“

### Mehr und mehr Beispiele im Stadtbild

Es gibt sie doch, die guten Beispiele: Die L.IN.K-Aktion für Lärm-Rücksicht beim Verlassen von Gaststätten findet mehr und mehr Resonanz bei den Gastwirten. L.IN.K hatte entsprechende Hinweisschilder erstmals 2009 über die DEHOGA zur Verfügung gestellt. Der Start war enttäuschend, im Stadtbild waren die Schilder nicht zu entdecken. Inzwischen hat es die Stadt übernommen, diese „Wirte-Schilder“ unter ande-

rem bei gaststättenrechtlichen Genehmigungen beizufügen.

Der Zuspruch ist seither deutlich gewachsen. Mehr und mehr Schilder werden ausgehängt – für L.IN.K ein im Stadtbild unmittelbar nachvollziehbarer Erfolg!

**Bitte  
vor dem Lokal  
leise sein.  
Danke !**

## Laute Musik und Lärmschutz 2013

### Einvernehmen der L.IN.K mit dem Gemeinderat

Freiluft-Musikveranstaltungen müssen in Konstanz von der Stadtverwaltung genehmigt werden. Seit 2007 ist der Gemeinderat jährlich durch Erfahrungsberichte und einen schriftlichen Ausblick auf bevorstehende Freiluft-Musikveranstaltungen in die Genehmigungshandhabung eingebunden.

Die Vorlage für das Jahr 2013 spiegelt die Erfolge des Lärmschutzkonzeptes erneut eindeutig wieder. Wesentlicher Punkt: Die Zusammenarbeit mit L.IN.K wird ausdrücklich gewürdigt. „Der Austausch mit L.IN.K kann unverändert als sehr konstruktiv bezeichnet werden“, heißt es in der Mitteilung der Stadtverwaltung an den Gemeinderat. Wer hätte das vor Jahren gedacht?

#### „Anmeldefrist“ für Freiluft-Musik

Insgesamt wurden für das laufende Jahr 65 potentielle Veranstalter von gewerblichen Freiluftveranstaltungen kontaktiert und er sucht, bis zum 15. Februar 2013 Rückantwort über ihre Planungen zu geben. 45 Antworten gingen termingerecht ein. Mit ärgerlichem Mehraufwand musste bei einzelnen Veranstaltern nachermittelt werden, weil ihre Meldungen wesentlich verzögert waren. Im Ergebnis ergab sich, dass in Konstanz für 2013 mit insgesamt ca. 150 einzelnen Open-Air-Veranstaltungen zu rechnen war.

#### Festlegung „seltener“ Ereignisse

Für ein besseres Verständnis der Gemeinderäte wurde wiederholt, dass für Freiluftveranstaltungen grundsätzlich differenzierte Lärmrichtwerte gelten, die in der amtlichen Freizeitlärmrichtlinie nach Tageszeit und Gebietsart vorgegeben sind.

Ausnahme: An maximal 10 Tagen im Jahr je Standort bzw. Einwirkungsort dürfen die Richtwerte ausnahmsweise im Rahmen sogenannter „seltener Ereignisse“ überschritten werden. Dann gelten – unabhängig von der Gebietsart – großzügigere Richtwerte von 70 dbA tagsüber und 55 dbA nachts ab 22 Uhr. Insbesondere für späte Veranstaltungen ist die Einstufung als „seltendes Ereignis“ bedeutsam, weil gegen die sonst maßgeblichen nächtlichen Richtwerte ab 22 Uhr regelmäßig verstoßen wird.

Zusätzlich zu den 10 „seltenen Ereignissen“ kommen nach geltender Rechtsprechung allenfalls die Bewilligung von bis zu fünf weiteren Brauchtumsterminen, traditionellen Volksfesten oder ähnlichen Ereignissen in Betracht. Dafür gelten dieselben Maßgaben wie für die 10 „seltenen“ Ereignisse. In Konstanz bleiben deshalb sowohl die Faschnachtsveranstaltungen als auch das Seenachtsfest bei der Festlegung der 10 „seltenen“ Ereignisse außen  
(Fortsetzung auf Seite 4)

## Bußgeld gegen Wirt

### Justiz auf Seiten der Bürger

Das Amtsgericht Konstanz hat am 4. November einen örtlichen Gastwirt wegen Sperrzeitüberschreitung zu einem Bußgeld verurteilt. Der maßgebende Zeuge hatte in seiner Vernehmung erklärt, gemäß Empfehlungen der L.IN.K alles sogleich dokumentiert zu haben und sich dadurch auch im Nachhinein sicher zu sein, die Uhrzeit der Bewirtung während der Sperrzeit zweifelsfrei bestimmen zu können. Weder Ausflüchte und Verharmlosungsversuche noch der Wechsel des Verteidigers in letzter Minute halfen dem Beschuldigten. Der bei Lärmgeplagen einschlägig bekannte Wirt hat Rechtsbeschwerde angekündigt. Mittlerweile läuft ein weiteres Verfahren gegen ihn wegen unzumutbarer nächtlicher Ruhestörungen.

## Umstellung auf SEPA

### In eigener Sache

Mit dem Versand dieses Schalldämpfers erhalten alle Mitglieder ein Info-Schreiben unseres Kassenswartes zur Umstellung des Lastschriftverfahrens mit Konto und BLZ auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Single Euro Payments Area = SEPA), das zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes dient.

Die Info enthält den Mitgliedsbeitrag, die alte Kontonummer und BLZ sowie die neue IBAN/BIC-Nummer mit Bankbezeichnung sowie weitere Angaben. Die Mitglieder werden gebeten, die neuen Bankdaten zu überprüfen und eventuelle Fehler zu melden.

### Günstiges\* Angebot:

## Setzen Sie Zeichen gegen Lärm: als Mitglied der L.IN.K!

\* L.IN.K ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können daher nach § 10 b Absatz 1 EStG als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer abgezogen werden. (Belegtext im Kontoauszug = Bescheinigung.)



## **Laute Musik und Lärmschutz ...**

*(Fortsetzung von Seite 3)*

vor. Hierfür können die großzügigeren Richtwerte beansprucht werden.

### *Erfahrungsbericht 2012*

In der Bewertung der Stadtverwaltung hat sich eine frühere positive Entwicklung hinsichtlich Beschwerdeaufkommen und Lärmschutzübertretungen fortgesetzt. Beschwerden konzentrierten sich im Wesentlichen auf die „Gassen-Freitage“ in der Niederburg sowie auf das Oktoberfest 2012. Vor allem die Niederburg wurde durch Zunahme von Lärmbelästigungen und weitere kritische Folgen geplagt. Die unvermeidliche Reaktion der Verwaltung: Vorgabe konkreter Musikgrenzwerte und striktes Bestehen auf einer Musikbeendigung um 22 Uhr.

Auch beim Oktoberfest 2012 gab es zahlreiche Verstöße gegen den Lärmschutz.

Lärmschutzaufgaben wurden sogar überhaupt nicht oder erst verspätet erfüllt.

Doch insgesamt sollen die Ergebnisse der stadteigenen Messungen gerade bei publikumswirksamen Events zusammen mit der Verminderung von Beschwerden belegen, dass das Lärmschutzkonzept trägt und weiterhin für einen deutlich verbesserten Umgang mit dem sensiblen Thema steht.

### *Freiluft-Musikveranstaltungen 2013*

Die Verwaltung betont ausdrücklich in ihrer Vorlage, aus den Erfahrungen des Vorjahres Konsequenzen gezogen zu haben. Eine auf dem Programm der Regionalmesse GEWA stehende Musikedarbietung bis 23 Uhr wurde als „seltenes“ Ereignis eingestuft. Auch alle sechs „Gassenfreitage“ in der Niederburg wurden erstmals so klassifiziert. Die Missachtung der Lärmschutzbelange beim letztjährigen Oktoberfest gab Anlass, die Musikzeiten nunmehr an allen 13 Tagen auf 23 Uhr zu be-

schränken. Mit in das Lärmschutzkonzept aufgenommen wurde auf Bitten des Gemeinderates die Frühjahrsmesse am Döbele, und zwar als „normales“ Ereignis.

Eine andere Bewertung als früher erhielt aufgrund vieler Beschwerden die von der Uni Konstanz angemeldete „Rock-Night“ im Rahmen der Eurokonstantia („International Sportstournament“). Zugleich mit der Ausweitung der Musikzeit auf 24 Uhr ist sie nunmehr „seltenes Ereignis“, ebenso wie die auf Jugendliche abzielende „Summer Lounge“. Dabei ging die Stadtverwaltung mutig davon aus, dass „Spätfolgen“ wie Gewalt und Alkoholmissbrauch, durch die Präsenz von Mitarbeitern des Trägers, der Mobilen Jugendarbeit Konstanz, unterbleiben würden.

## **Bußgeldpraxis und andere Fragwürdigkeiten**

### **„Jour fixe“ am 10. Juni 2013**

Seit mehreren Jahren treffen sich Vertreter der L.IN.K und der Stadtverwaltung einmal im Jahr zu Abstimmung und Erfahrungsaustausch. Der „Jour fixe“ hat sich mehrfach als ungemein hilfreich im Dienste der Sache und der gemeinsamen Interessen erwiesen.

Nach einem vorausgegangen frühen Treffen mit der Leitung des Bürgeramtes am 15. Februar 2013 konnten im tournusgemäß anstehenden Jahrestermin aktuelle Grundsatzanliegen besprochen werden. Die Teilnehmer diskutierten vor allem die Aufklärung der Standorte für das Lärmschutzkonzept. Kernaussage: Einem lärmgeplagten Bürger kommt es nicht darauf an, wo sich die Schallquelle befindet. Entscheidend ist der Ort, an dem die als unzumutbar wahrgenommene Belästigung ankommt.

Übereinstimmungen ergaben sich im Ziel, die zunehmende Lärmbelastung vor allem der Innenstadt stärker einzugrenzen und dies auch in der Veranstaltungsübersicht deutlich zu machen.

Breiten Raum fanden in der Aussprache schließlich die Bußgeldpraxis in Konstanz sowie die undurchsichtige Zuständigkeit bei Beschwerden. Mitglieder der L.IN.K haben immer wieder beanstandet, dass trotz ausreichender Beweise für grobe Missachtung von Lärmschutz-Richtlinien offenbar kaum

*(Fortsetzung auf Seite 5)*

# **Einladung zur Mitgliederversammlung**

**Dienstag, 3. Dezember 2013, 18 Uhr  
Treffpunkt Tannenhof, Tannenhof 2**

Liebe Mitglieder!

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden;
2. Kassenbericht des Kassierers und Bericht des Kassenprüfers;
3. Aussprache und Diskussion;
4. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstands;
5. Verschiedenes.

Der Treffpunkt Tannenhof befindet sich neben der Maria-Hilf-Kirche. Wir freuen uns auf die Teilnahme zahlreicher Mitglieder. Sie unterstützen damit die Arbeit der Lärmschutz-Initiative Konstanz e.V. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil freuen wir uns auf anregende Gespräche mit unseren Mitgliedern und Gästen bei einem Glas Wein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Hamann, Vorsitzender



## Lärmschutzkonzept im Internet

### Gefordert: neue elektronische Beschwerdemöglichkeit

Wer mit dem Internet lebt, hat es vielleicht bereits herausgefunden. Unter der Adresse [www.konstanz.de/rathaus](http://www.konstanz.de/rathaus) heißt es: „Die Stadt Konstanz hat ein Lärmschutzkonzept entwickelt, um die mit den zahlreichen Veranstaltungen verbundenen Lärmbelästigungen zu reduzieren.“

Der Internetauftritt bietet sowohl den dazugehörigen Text als auch weitere Details, einerseits unter „Veranstalterinfo“ und andererseits unter „Allgemeine Richtlinien für Veranstaltungen“. Rechtlich geregelt ist das Thema „Lärmschutz“ in der Konstanzer Umweltschutz- und Polizeiverordnung.

Das Internet könnte natürlich auch weitere Möglichkeiten bieten! So hatte die L.IN.K bereits wiederholt für die Einrichtung einer elektronischen Beschwerdestelle geworben. Ein Einstieg in diese Richtung könnte ein neues „Anregungs- und Ereignismanagement“ (AEM) der Stadtverwaltung mit Verbindung zum Internet sein. Zwar wurde zunächst eigentlich nur daran gedacht, auf elektronischem Wege Beschwerden über Alltagsprobleme wie fehlende Strassenbeleuchtung, unzureichende Verkehrsbeschilderung oder Mängel in der Sauberkeit entgegenzunehmen. Ebenso müsste sich das neue System aber auch für Lärmbeschwerden eignen. Vorzüge aus deren Einbeziehung ergäben sich aus der im System nachvollziehbaren Dokumentation sowohl für die Tatsache der Beanstandung als auch für deren Verfolgung durch die Verwaltung und die Erledigung. Gerichtsfeste Ahndung etwa

durch ein Bußgeld war in der Vergangenheit wiederholt daran gescheitert, dass Beschwerden und vor allem deren Zahl als Beleg für die Betroffenheit der Öffentlichkeit nicht beweisbar waren.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass dem Konstanzer Bürger drei Möglichkeiten zur Beschwerde über mangelhafte Leistungen der Stadt oder Beeinträchtigungen seiner Rechte offenstehen (Quelle: Südkurier).

1) *Mit der neuen „AEM-App“ über das Handy.* Smartphone-Besitzer (iOS/Apple oder Android/Google) können im Apple-AppStore oder im Google-play Store die AEM-App laden. Damit lassen sich Beanstandungen von unterwegs melden. Auch Fotos von der Handykamera kann der eifrige Bürger einschicken. Die weitere Kommunikation läuft dann über E-Mail; eine Registrierung ist nicht nötig.

Wichtiger Hinweis der Stadtverwaltung: Das AEM ist nicht zur Meldung von Notfällen geeignet!

2) *Über das Internet:* Auf der Startseite der Stadt ([www.konstanz.de](http://www.konstanz.de)) links oberhalb der Mitte auf BürgerInnen-Service gehen, dann im folgenden Pull-down-Menü unten auf „Bürgerschaftliches Engagement & Bürgerbeteiligung“ klicken. Im folgenden Fenster heißt es in der Mitte: „Anregungen und Ereignisse melden“. Auf Klick öffnet sich ein weiteres Fenster mit der Schaltfläche „Ereignis melden“ und einer verschiebbaren Straßenkarte. Nach erneutem Klick auf „Ereignis melden“ kann das Anliegen in die Anzeigemasken eingefügt werden. Ein Pull-down-Menü bietet die

## Bußgeldpraxis ...

(Fortsetzung von Seite 4)

Sanktionen erfolgten. Außerdem wurde aufgezeigt, dass bezüglich der Verfolgung von Beschwerden noch nicht einmal eine ausreichende schriftliche Dokumentation angelegt wird.

Wichtig war nun zunächst einmal eine Klärung der Zuständigkeiten. So steht es jetzt fest, dass Lärmimmissionen, die von privaten und öffentlichen Veranstaltungen oder von Gaststätten ausgehen, in die Zuständigkeit des Bürgeramtes fallen. Lärmbeschwerden, die auf Baumaßnahmen zurückzuführen sind, werden vom Baurechtsamt geprüft. Sind die besonders lärmintensiven

Bereiche Sport und Verkehr betroffen, liegt die Zuständigkeit beim Amt für Stadtplanung und Umwelt.

Dabei wiesen die Vertreter des Bürgeramtes ausdrücklich darauf hin, dass die beschriebene Zuordnung den „Regelfall“ darstellt. Hieraus lässt sich leicht schließen, dass es in der Praxis kaum so einfach ist, auftretende Fälle von Lärmbelästigung zuzuordnen. Man könnte ja auch denken, dass eher verschleierte Zuständigkeiten den beteiligten Stellen bisher ganz recht waren. Eine solche Vermutung verliert nunmehr an Berechtigung, weil das Bürgeramt ausdrücklich zusagte, sich für eine transparentere und bürgerfreundlichere Verfahrensregelung einzusetzen.

Wahl aus einer Reihe von Anliegen oder von „Sonstige Anliegen“.

3) *Wie früher Anruf bei der Stadtverwaltung:* Tel. 07531/900-0. In der Telefonzentrale der Stadt sitzen geschulte Mitarbeiter, die Meldungen zu Alltagsproblemen entgegen nehmen oder die Anrufer direkt an das Fachamt weiterleiten. Sprecher Walter Rügert bestätigte auf Anfrage, dass die Bürger auf deren Wunsch hin von der Stadtverwaltung auch eine Rückmeldung erhalten.

## Verkehrslärm-Sünden

### Bewegung beim Thema Verkehrsberuhigung?

Vom Masterplan Mobilität der Stadt Konstanz war lange nichts zu hören. Nun zeichnet sich ab, dass zum Jahresbeginn 2014 zumindest mit der Vorbereitung von Entscheidungen gerechnet werden kann.

Die Entscheidungsmacht steht allein dem Gemeinderat zu. Das gilt insbesondere auch für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, selbst wenn das Straßenverkehrsrecht eigentlich eine andere „Widmung“ der Straße vorsieht.

Zur Lärminderung durch Verkehrsberuhigung waren mit L.IN.K-Beteiligung in einem Diskussionsforum konkrete Projekte angesprochen worden. Dabei wurde vorgeschlagen, die gesamte Eichhornstraße als verkehrsberuhigten Bereich mit Tempo 30 auszuweisen. Eine entsprechende Mehrheitsentscheidung im Gemeinderat wird für möglich gehalten.

Das gilt auch für die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit der lärmintensiven Mainaustraße in Allmannsdorf. Weitere Brennpunkte der Verkehrslärmbelästigung sind die Zufahrt zur Universität über die Friedrichstraße sowie die Jahnstraße in Petershausen.

Zur Erinnerung: Tempo 30 innerorts senkt den Verkehrslärm um 3 bis 4 Dezibel (dB) im Vergleich zu Tempo 50. Das entspricht einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms. Laut Weltgesundheitsorganisation gehen aufgrund von Verkehrslärm europaweit jedes Jahr über eine Million gesunde Lebensjahre verloren. Unerheblich ist, ob man den Lärm bewusst wahrnimmt oder nicht: Der Körper reagiert immer.



## Schallschutz durch Gegen-Schall

### Fördermittel der Umweltstiftung

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert mit 320.000 € ein Modellprojekt für einen Schall-Blocker, der Lärm beispielsweise direkt an einem Gebäudefenster abfängt und durch einen Gegenschall auslöscht. Das Besondere besteht darin, dass der Schall-Blocker nahe am Fenster als Störquelle angebracht werden kann.

Der einfallende Lärmschall wird dort durch ein Mikrofon aufgenommen, elektronisch verarbeitet. Mithilfe eines Lautsprechers wird dann ein entsprechender Gegenschall erzeugt. Gegenwärtig sind Gegenschallmaßnahmen noch mit einem hohen technischen Aufwand verbunden. Die einzelnen Komponenten müssen aufwendig installiert und aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen des Projekts soll die Technik so optimiert werden, dass mit möglichst kostengünstigen und in Großserien verfügbaren Bauteilen eine preiswerte Gesamtlösung entwickelt werden kann.

## Recht auf störungsfreien Schlaf

### VGH München kippt Gaststätten-Baugenehmigung

Eine bereits erteilte Baugenehmigung für eine Gaststätte wurde maßgeblich wegen des erheblichen Lärms von Rauchern vor dem Lokal für rechtswidrig erklärt. In der Begründung hieß es, durch die Rechtsprechung hinreichend sei geklärt, dass auch der durch Gaststättenbesucher hervorgerufene Lärm auf dem Weg zu oder von der Gaststätte dieser zuzurechnen ist, sofern er einen erkennbaren Bezug zu deren Betrieb hat. Gäste, die sich als Raucher vor der Gaststätte aufhalten, sind als unmittelbare Folge der Betriebsführung zu verstehen. Bürger müssen sich nicht darauf verweisen lassen, ihr Fenster geschlossen zu halten. „Zur angemessenen Befriedung der Wohnbedürfnisse gehört grundsätzlich auch die Möglichkeit, bei ausreichender Luftzufuhr, das heißt bei gekipptem Fenster, störungsfrei zu schlafen“ (Verwaltungsgerichtshof München, Beschluß vom 02.10.2012 zu 2 ZB 12/1898).

## „Tag gegen Lärm“: 30. April 2014

### Initiative des ALD (Arbeitsring Lärm der DEGA)

Es lohnt sich, die Kontaktdaten zu notieren: Arbeitsring Lärm der DEGA, Voltastraße 5, Gebäude 10-6, 13355 Berlin Tel.: 030-46 77 60 00, Fax 030-46 06 94 70, [www.ald-laerm.de](http://www.ald-laerm.de), [ald@ald-laerm.de](mailto:ald@ald-laerm.de). Wer sich für Lärmschutz engagiert oder als Betroffener sachverständige Unterstützung bei Behörden und Gerichten wünscht, findet unter dieser Adresse Hilfe in einem kompetenten Netzwerk. Auch L.IN.K nutzt diese fachliche Verbindung. ALD wurde 2009 als Fachgruppe der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. gegründet.

Der Arbeitskreis zeichnet auch jeweils im Frühjahr verantwortlich für einen „Tag gegen Lärm“, der am „International Noise Awareness Day“ in den USA ausgerichtet ist. In Europa sind mittlerweile Österreich, die Schweiz und Spanien beteiligt. Der nächste Termin ist am 30. April 2014. Schwerpunkte sollen unter anderem die „Bewertung und öffentliche Diskussion der Lärmaktionsplanung bzw. deren Umsetzung insbesondere in kleinen Gemeinden“ sowie „Lärm, Lärmvermeidung und Lärmbekämpfung als Bildungsprojekt für interessierte Laien“ sein.

## Volksbegehren zum Tempo 30

### Aufruf zur Internet-Abstimmung

Lärminderung durch Verkehrsberuhigung wird zunehmend in Unterschriftenaktionen gefordert. Dabei ist wachsender Zuspruch zu verzeichnen. Jeder Interessierte kann sich im Internet beteiligen: „<http://Tempo30.vcd.org>“ und „[www.30kmh.eu](http://www.30kmh.eu)“ Der Verkehrsclub VCD hat seine Kampagne „Tempo 30 für mehr Leben“ im Mai gestartet. Bis zum Jahreswechsel sollen mehrere tausend Stimmen gesammelt werden. Über 30.000 Personen haben bislang bei der Europäischen Bürgerinitiative „making streets liveable“ unterzeichnet. Gefordert wird durch Änderung der

Straßenverkehrsordnung Tempo 30 als sinnvolle und stadtverträgliche Regelgeschwindigkeit. „Sicherer, ruhiger, schöner“ lautet die Botschaft. Neben der Steigerung der Verkehrssicherheit erhöhe die Entschleunigung die Lebensqualität durch Senkung des Lärmpegels in den Städten.

Auf der „Tempo 30 Aktionskarte“ des VCD ist für Konstanz gegenwärtig übrigens lediglich eine Straße erwähnt: die Schiffstraße in Staad zur Fähre, die aufgrund ihres Gefälles von vielen Autofahrern anscheinend als 70-km/h-Startrampe verstanden wird.

## Lärm durch Verkehrsumleitung

### Kein Grund zur Mietminderung

Zumindest vorübergehende Lärmsteigerung aus einer Verkehrsumleitung berechtigt nicht zur Mietminderung. Das hat der Bundesgerichtshof so entschieden. Solange sich die Belastung in den Grenzen halte, die allgemein für Innenstadtlagen üblich sind, liege kein Mangel vor, der zur Mietminderung berechtigt. Das gelte auch dann, wenn die Wohnung bei Mietbeginn ruhig gelegen war.

Im konkreten Fall fuhren fast anderthalb Jahre rund zwanzigmal so viele Autos vorbei wie vorher. Der Lärmpegel stieg tagsüber von rund 46 auf 62 Dezibel – schon eine Steigerung von 10 Dezibel wird als Verdoppelung der Lautstärke wahrgenommen (Az. VIII ZR 152/12).

## Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von L.IN.K e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Dr. Franz Hamann, Mozartstr. 18a, 78464 Konstanz.

\* \* \*

Mail: [info@laermschutz-kn.de](mailto:info@laermschutz-kn.de)  
Internet: [www.laermschutz-kn.de](http://www.laermschutz-kn.de)

Bankverbindung:  
IBAN: DE74 6905 0001 0024 1534 47  
BIC: SOLADES1KNZ

\* \* \*

Texte: Dr. Franz Hamann und Dr. Eberhard Behnke. Foto S. 1: Druckgenehmigung liegt vor. Redaktion, Grafik, Layout: Helmut Boerner. Nachdruck (mit Quellenangabe) gestattet.